

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3303

A17

**Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20. November 2024

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Windkraft-Einnahmen für Wald
und Holz in Gefahr: Konnte Ministerin Gorißen nie für einen zweiten
Nationalpark sein?“**

Sitzung des AULNV am 20. November 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 20. November 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 17. Oktober 2024, eingegangen am 8. November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. November 2024

Schriftlicher Bericht

**„Windkraft-Einnahmen für Wald und Holz in Gefahr:
Konnte Ministerin Gorißen nie für einen zweiten
Nationalpark sein?“**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat entsprechend § 31 Landesforstgesetz die Ertragskraft des Staatswaldes zu erhalten und die Nachhaltigkeit der Holznutzung zu wahren, den Wald vor Schäden zu bewahren und die Walderzeugnisse nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwerten.

Die Holzvermarktung ist dabei die tragende ökonomische Säule des landeseigenen Forstbetriebes. Mit rund 26 Millionen Euro im Jahr macht der erwartete Ertrag aus dem Holzverkauf auch weiterhin den größten Anteil der Einnahmen aus.

Daneben hat auch der Ausbau von Windenergieanlagen im Land Nordrhein-Westfalen einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Insbesondere in den Jahren 2012 bis 2018 hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW landesweit Gestattungsverträge zur Sicherung von Landeswaldflächen zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen mit Unternehmen der Windenergiebranche abgeschlossen. Anfang 2023 wurde ein Nachtragsvertrag für das Gebiet Reichswald zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem entsprechenden Windkraftunternehmen vereinbart, in dem das Gestattungsentgelt den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und eine verpflichtende Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der Region eingefügt wurde. Dabei handelt es sich um zivilrechtliche Verträge zur Flächensicherung, die keine Vorwegnahme der Planungs- und Genehmigungsverfahren beinhalten, die der Errichtung von Windenergieanlagen vorhergehen müssen.

Insgesamt hat der Landesbetrieb 26 Bestands- und Vorverträge über Flächen von etwa 50 Windenergieanlagen mit einem geschätzten Ertragspotential von kalkulierten 6,5 Mio. Euro/a geschlossen. Die genauen Anzahlen der WEA werden erst bei Realisierung der Projekte festgelegt. Aus den bestehenden Gestattungsverträgen für Windenergieanlagen hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Zeitraum 2022 bis 2024 die folgenden Umsatzerlöse erzielt, wobei für das laufende Jahr nur eine Schätzung vorgenommen werden kann.

Jahr	Umsatzerlöse
2022	196.000 EUR
2023	202.100 EUR

2024 (vsl. ca.)	205.200 EUR
-----------------	-------------

Im Gebiet Reichswald geht es um die Flächensicherung für die potentielle Errichtung von bis zu elf Anlagen. Es würden dadurch Einnahmen in Höhe von 286.000 EUR pro errichteter WEA im Jahr erwartet. Durch die Vertragsgestaltung der Gestattungsverträge zur Flächensicherung ist sichergestellt, dass dem Land im Falle der Nichtrealisierung des Projektes im Reichswald keine Nachteile durch eventuelle Regressforderungen entstehen. Der zu kompensierende Waldflächenverlust beträgt etwa 0,7 ha/WEA. Selbst bei Realisierung der Mehrzahl der Anlagen, wären dies lediglich etwas mehr als 0,14 % der gesamten Fläche des Reichswaldes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der aktuelle Entwurf des Regionalplans die Nutzung des Reichswaldes für WEA raumplanerisch auf die bekannten Flächen reduziert und eine Ausweitung nicht beabsichtigt ist. Der in Aufstellung befindliche Regionalplan sieht südlich des Reichswaldes auch zwei Windenergiebereiche vor, die an die Staatswaldflächen angrenzen. Dies bedeutet, dass in unmittelbarer Nähe zu einem möglichen Nationalpark auch Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Ein vergleichbares Beispiel findet sich im Nationalpark Eifel, wo Windenergieanlagen bis auf ca. 100 m an die Nationalparkgrenze heranreichen.

Die Einnahmen aus Holzwirtschaft auf Flächen des Nationalparks Eifel lagen im Jahr 2022 bei 3,65 Millionen EUR und im Jahr 2023 bei 3,34 Millionen EUR. Der Mittelwert der letzten zehn Jahre beträgt rund 1,75 Mio. EUR. Die hohen Einnahmen in 2022 und 2023 sind vor allem auf den Einschlag und Verkauf von Kalamitätsholz zurückzuführen. Mit dem Übergang der Nationalparkverwaltung auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr werden Einnahmen in Zukunft innerhalb des kamerale Systems zur Deckung der Ausgaben genutzt.

Die Landesregierung verfolgt sowohl zum Ausbau erneuerbarer Energien als auch zur langfristigen Sicherung von Flächen für Naturschutzbelange einen planerischen Ansatz. Durch eine differenzierte Betrachtung und die Ziele der Raumordnung wird ein Interessenausgleich erreicht, durch den Windkraftanlagen nur auf geeignete Bereiche gelenkt werden und deshalb ökologisch wertvolle Waldflächen erhalten bleiben.

Grundsätzlich steht ausreichendes Potential für die Windenergie in allen Planungsregionen – unabhängig von den aktuell diskutierten Flächen für einen weiteren Nationalpark – zur Verfügung.